Bekanntmachung des Landkreises Nienburg/Weser vom 06.08.2021

Aktenzeichen: 15-68 11 00/78

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Nienburg, Bismarckstr. 39, 31582 Nienburg, hat für den Fahrbahnausbau und Radwegneubau im Zuge der K 151, Hassel-Heidhüsen die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gem. § 38 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) i.V.m. den §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt. Es handelt sich um ein unter Nr. 5 in der Anlage 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) aufgeführtes Vorhaben, das in Spalte 2 mit einem „A“ gekennzeichnet ist, so dass gem. § 2 Abs. 1 NUVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 2 Abs. 2 NUVPG durchzuführen ist.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass aus den nachfolgenden Gründen eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist:

Im Rahmen des Ausbaus der K 151 sowie der Neuanlage des dazu parallel verlaufenden Radweges kommt es zur Neuversiegelung von Boden und Verlusten von Einzelbäumen (Baumreihe auf der nördlichen Fahrbahnseite). Die Einzelbaumverluste werden durch Neupflanzungen auf der Südseite der Fahrbahn kompensiert, so dass es zu keiner erheblich nachteiligen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Untersuchungsbereich kommt. Bei dem zu versiegelnden Boden handelt es sich um Boden mit besonderer Bedeutung (hier Plaggenesch). Da der neu anzulegende Radweg in unmittelbarer Nähe zur vorhandenen Fahrbahn verläuft, ist der vorhandene Boden bereits belastet. Des Weiteren wird der Boden nur im absolut notwendigen Umfang beansprucht und jede weitere darüber hinausgehende Beeinträchtigung vermieden. Da es sich um eine vergleichsweise geringe Neuversiegelung von ca. 0,5 Hektar handelt, kommt es zu keiner erheblich nachteiligen Umweltbeeinträchtigung gemäß UVPG.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Landkreis Nienburg/Weser
Der Landrat
Fachbereich Recht
Im Auftrag
Wittmershaus